

Beilage zum öffentlichen Anzeiger Nro VIII.

Bekanntmachung.

Da die Lieferung der am 3ten d. M. verdingenen Mauersteine, Keller Dachschiefer, Eichen- und Tannen-Baubolz, eichne einzöllige Bretter und eichne 2 und zöllige Bohlen nicht genehmigt worden; so können Unternehmer ihre schriftliche Erbietungen auf aedachte Gegenstände — und außerdem auf tannene Pleisterlatten, Königswinter Sandstein, französisches Tafelglas, Kollblei, Schmiede- und Guß-Eisen — an unterzeichneter Stelle niederlegen und den 1ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der Eröffnung beimohnen.

Hiernächst werden kundige Bau-Unternehmer eingeladen, zur Uebernahme der Arbeiten des Baues einer Infanterie-, einer Reuter- und einer reitenden Artillerie-Kaserne, sowohl ausschließlich, als auch einschließlic der Materialien, ihre Soumissionen einzugeben.

Für die erste Art der Unternehmung geschieht die Eröffnung der Soumissionen am 2ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, und Nachmittags 3 Uhr ebendasselbst, für die letztere Art der Unternehmung.

Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind an unterzeichneter Stelle einzusehen.

Wesel den 14ten Februar 1819.

Königliche Bau-Inspektion.
O. v. Gloeden. Schönemark.
